

Risikomatrix

******(Im Vergleich zur Matrix der Behörde ändert sich die Zuweisung der Risiken in Bezug auf die Tarifeinnahmen, weshalb es als angemessen erachtet wurde, das Risiko der anderen Posten zu ändern, indem der Auftragnehmer dazu verantwortlich gemacht wird)

Ermittlung der Risiken			Zuweisung**		Risk Assessment	Risk Management	Bezug auf	Beschreibung der
Art	Driver	Ereignis	Auftraggeber	Auftragnehmer	Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von 1-3 (3 = Maximum)	Mechanismen zur Minimierung der Auswirkungen des Ereignisses (Minderungsinstrument)	Dienstvertrag (noch festzulegen)	Auswirkungen
operativ	Anfrage	Rückgang der Dienstinfrage	X		2	Die negativen Folgen gehen zu Lasten der Vergabestelle. In jedem Fall kann die Vergabestelle das Angebot an die Nachfrage anpassen		Geringerer Wert der am Jahresende festgestellten Tarifeinnahmen als im WFP vorgesehen
	Angebot	Programmierungsüberschuss	X	X	1	Die Vergabestelle kann das Angebot an die Nachfrage anpassen und kann folglich die Züge*km reduzieren. Die reduzierten Kilometer werden dem Auftragnehmer vergütet, jedoch nicht mit einem vollen Euro*km, wie im Anhang "Wirtschaftlich-finanzieller Ausgleich und wirtschaftliche Governance" angegeben.		Bei einem Überschuss des programmierten Angebots im Verhältnis zur tatsächlichen Nachfrage gibt es keine Mindereinnahmen, aber die Effizienz sinkt
		Programmierungsdefizit	X	X	2	Die Vergabestelle kann das Angebot an die Nachfrage anpassen und folglich die Kilometerleistung erhöhen. Die zusätzlichen Kilometer werden dem Auftragnehmer bezahlt, allerdings zu einem nicht vollen Euro*km, wie im Anhang "Wirtschaftlich-finanzieller Ausgleich und wirtschaftliche Governance" angegeben		Im Hinblick auf die Verschlechterung der Dienstleistungsqualität (z. B. Überfüllung an Bord, längere Wartezeiten/ längere Einstiegszeiten an den Haltestellen) werden die Folgen vom Auftragnehmer getragen
		Verfügbarkeit		X	1	Die Folgen werden vom Auftragnehmer getragen, aber gemildert, da das Rollmaterial und		Vollständige oder teilweise Unfähigkeit des Auftragnehmers, die geplanten

						ein erheblicher Teil der Investitionsgüter von der Vergabestelle bereitgestellt werden Leistungen, die durch das Verschulden des Auftragnehmers nicht erbracht werden, werden mit einem nicht vollen Euro*km vergütet und unterliegen einer Pönale		Dienste gemäß dem Dienstleistungsvertrag zu erbringen
		Kostenänderungen aufgrund von Faktoren, die sich der Kontrolle der Vergabestelle oder des Auftragnehmers entziehen (z. B. Brennstoff, Energie, Rohstoffe, Materialien)		X	2	Die Vergabestelle vergütet den Kostenanstieg gemäß den im Vertrag vorgesehenen Inflationsindizes. Die Inflationserhöhung gilt nicht für die Personalkosten. Schließlich gibt es Kosten, die am Ende des Jahres anerkannt werden (z. B. Dieseldieselkraftstoff im Vinschgau), die die Kostenentwicklung widerspiegeln.		Sollten sich die in der Endabrechnung ausgewiesenen Kosten im Vergleich zum WFP erhöhen, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese zu tragen
Andere Risiken	Gesetzliches	Änderungen der Gesetzgebung (z.B. Steuer-, Umwelt- und Tarifänderungen) oder regulatorische Änderungen (z. B. Mindestqualitätsbedingungen)	X		2	Die Folgen von Gesetzesänderungen werden von der Vergabestelle getragen. Neue ART-Regelungen werden angewandt, wenn diese auch für noch laufende Verträge vorgesehen sein sollten. Ihre wirtschaftlichen Auswirkungen werden von der Vergabestelle getragen, und die Art und Weise der Umsetzung wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Verwaltung und dem Unternehmen nach den Grundsätzen der Effizienz und Kostenwirksamkeit bewertet		Anstieg der Betriebs-/Investitionskosten oder Änderung der Voraussetzungen für den Betrieb des Dienstes
		Verzögerung bei der Erteilung von Genehmigungen, Bescheinigungen oder anderen Verwaltungsakten	X		1	Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für die Haftung von Dritten öffentlichen Einrichtungen bei der Erteilung von Dokumenten.		

		durch die zuständigen Stellen				In jedem Fall bewertet die Vergabestelle die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen zur Erreichung des Ergebnisses und kann im Falle unzureichender Anstrengungen auf die Haftung der Auftragnehmer einwirken		
	Rechtsstreiten	Unerwartete Verlängerung der Ausschreibungszeiten	X	X	1	Die eventuelle Verlängerung erfolgt nach den in den Ausschreibungsunterlagen dargelegten wirtschaftlichen Regeln. Darüber hinaus muss ausdrücklich auf die Bedingungen für die Überprüfung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts hingewiesen werden		Erhöhung der mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens verbundenen Kosten. Die eventuelle Verlängerung erfolgt nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten wirtschaftlichen Regeln, die auch ausdrücklich auf die Bedingungen für die Überprüfung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts verweisen
	Industrielle Beziehungen	Änderungen des gesamtstaatlichen Kollektivvertrag, des territorialen oder ergänzenden Vertrag		X	1 o 2	Die Verwaltung ist ermächtigt, aber nicht verpflichtet, einen Fonds einzurichten, der für eventuelle Kostensteigerungen verwendet werden kann, allerdings ohne jegliche Beschränkung hinsichtlich der Höhe der Kosten nach eigenen Berechnungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel		Erhöhungen der Personalkosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Die Verwaltung ist ermächtigt, aber nicht verpflichtet, einen Fonds einzurichten, um Kostensteigerungen auszugleichen, allerdings ohne jegliche Beschränkung hinsichtlich der Höhe der Kosten nach eigenen Berechnungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel
	Betrieblich	Falsche Schätzung der voraussichtlichen Kosten aufgrund von organisatorischen und/oder verwaltungstechnischen Ineffizienzen		X	1	Schätzungsfehler des Auftragnehmers sind und bleiben in der Verantwortung des Auftragnehmers		Erhöhte Produktionskosten

	Wirtschaftlich	Nichtzahlung oder verspätete Zahlung von Entgelten von Seiten der Vergabestelle	X		1	Sofern im Vertrag nicht anderes geregelt, ist die Verwaltung zur Zahlung von Zinsen verpflichtet. Wenn die Ursache von einem Dritten abhängt, kann die Verwaltung ihre Ansprüche bei diesem geltend machen		Unfähigkeit der Vergabestelle, die Zahlung der Entgelte innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen zu gewährleisten
		Fehlende Anpassung des Entgelts wegen mangelnder Deckung durch öffentliche Mittel	X		1	Sofern der Vertrag nichts anderes vorsieht, ist die Verwaltung zur Zahlung von Zinsen verpflichtet		Unfähigkeit der Vergabestelle, die Anpassung der Entgelte, so wie vertraglich vorgesehen, zu gewährleisten
	Sozial- umweltbezogen	Zufällige Ereignisse während des Betriebs von Investitionsgütern, die für die Erbringung des Dienstes erforderlich sind (z. B. Rollmaterial, Remisen, Werkstätten)	X	X	2	Die negativen Folgen von nicht zufälligen Ereignissen in Bezug auf die nicht erbrachte Leistung sind im Vertrag geregelt und ändern sich je nach Fall (Haftung des Auftragnehmers, Haftung Dritter, höhere Gewalt usw.). In jedem Fall ist eine Auszahlung des Entgelts auch für nicht erbrachte Euro*km vorgesehen, wenn auch nicht zum vollen Preis. Für alle in den Ausschreibungsunterlagen als "unerlässlich" eingestuftes Güter werden die Parteien im Falle eines Schadens die wirtschaftlichen Folgen und die Möglichkeit der Erbringung einer anderweitig effizienten Dienstleistung im Hinblick auf Kosteneinsparungen prüfen.		Erhöhte Betriebskosten aufgrund der Aktivierung von industriellen Risikomanagementverfahren (bei schweren Unfällen) und/oder Umweltsanierungsmaßnahmen (Luft, Wasser, Boden, Abfallbewirtschaftung)
	Höhere Gewalt	Unvorhersehbare Änderung der Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistung		X	2 oder 3	Durch höhere Gewalt nicht geleistete Zug*km werden gemäß den Ausschreibungsunterlagen vergütet, wenn auch nicht in voller Höhe		Unfähigkeit des Auftragnehmers das in der Ausschreibung angebotene Leistungsniveau zu gewährleisten, geht zu Lasten des Auftragnehmers